



## 20 neue Titelschutzanzeigen

Artikel 5  
Artikel Fünf  
Artikel-5  
Artikel-Fünf  
Autoimmunerkrankungen  
Bis zum Horizont, dann links!  
cook, eat, love  
Dinge gibt's..!  
Dünnes Eis  
Effizienzhäuser Plus  
Geliebtes Herzenskind  
INTERRAILERS - FREIHEIT IN VOLLEN ZÜ-  
GEN  
L.A.B.U.s  
Minnesänger-Wettstreit  
Minneturnier  
OZON  
Tellertausch  
The Origin of Love  
Vom EnergieEffizienzHausPlus bis Energie-  
PlusQuartier  
Vom Ursprung der Liebe

## Urteile

### Veröffentlichungsverbot eines Bildes

Untersagt ein Gericht die Veröffentlichung eines Fotos zur Bebilderung eines Artikels, verstößt eine Folgeberichterstattung auch dann gegen diese Unterlassungsverpflichtung, wenn in der Ursprungsberichterstattung lediglich ein vergrößerter Teilausschnitt, nunmehr jedoch das komplette Foto veröffentlicht wird. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) bestätigte damit ein Ordnungsgeld i.H.v. 50.000 € wegen erneuter Veröffentlichung eines Fotos durch eine Boulevardzeitung im Zusammenhang mit den

Plünderungen anlässlich des G20-Gipfels.

Die Beschwerdeführerin gibt eine bundesweit erscheinende Boulevardzeitung heraus. Im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg veröffentlichte sie am 10.08.2017 den Artikel: „Zeugen gesucht! Bitte wenden Sie sich an die Polizei“. Zur Bebilderung nutzte sie ein Foto mit der Unterzeile: „Der Wochenend-Einklau? Wasser, Süßigkeiten und Kaugummis erbeutet die Frau im pinkfarbenen T-Shirt im geplünderten Drogeriemarkt“. Kopf und Oberkörper der Frau waren herangezoomt dargestellt worden.

Bei der Beschwerdegegnerin handelt es sich um die „Frau im pinkfarbenen T-Shirt“. Auf ihren Antrag hin wurde der Beschwerdeführerin durch einstweilige Verfügung untersagt, sie „im Zusammenhang mit der Suche nach den G 20-Verbrechern durch Bekanntgabe ihres nachfolgend wiedergegeben Bildnisses (Abdruck des Fotos vom 10.8.2017) erkennbar zu machen“ (Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 08.08.2017, bestätigt durch Urteil vom 14.12.2017).

Am 12.01.2018 veröffentlichte die Beschwerdeführerin einen Artikel mit dem Titel: „... (Name der Boulevardzeitung) zeigt die Fotos trotzdem - Gericht verbietet Bilder von G 20-Plünderin“. Abgebildet wurden vier Fotos, die alle aus der Serie des bereits am 10.8.2017 aufgegriffenen Ereignisses vor dem Drogeriemarkt stammten. Unter den vier Bildern befand sich auch das Foto, welches bereits Gegenstand des Unterlassungsgebots war. Anders als in der Ausgangsberichterstattung wurde das Foto nunmehr komplett abgedruckt.

Das Landgericht Frankfurt am Main hat der Beschwerdeführerin daraufhin ein Ordnungsgeld i.H.v. 50.000 € wegen Verstoßes gegen die Un-

## Inhalt

<b>Titelübersicht.....</b>	<b>1</b>
<b>Urteile.....</b>	<b>1</b>
<b>Preise und Auszeichnungen.....</b>	<b>2</b>
<b>Ausschreibungen.....</b>	<b>2-3</b>
<b>Seminare-Weiterbildung.....</b>	<b>3</b>
<b>Titelschutzanzeigen.....</b>	<b>3-6</b>
<b>tm-Bestenliste.....</b>	<b>6</b>
<b>Impressum.....</b>	<b>6</b>

terlassungsverpflichtung auferlegt. Hiergegen richtet sich die Beschwerde der Beschwerdeführerin, die auch vor dem OLG keinen Erfolg hatte. Die Beschwerdeführerin habe „hier bewusst und gewollt versucht (...), die Entscheidung des Landgerichts zu umgehen“. Bei dem einen Bild des Folgeberichts handele es sich unstreitig um das gleiche Bild wie in der Ausgangsberichterstattung. Der Umstand, dass nunmehr das komplette Foto und nicht nur ein vergrößerter Teilausschnitt abgedruckt worden seien, ändere nichts an der Identität der beiden Fotos. Die Verletzungsform, auf welche sich das Unterlassungsgebot vom 08.08.2017 beziehe, sei ebenfalls dieselbe. Insbesondere unterschieden sich die beiden Fotos auch nicht in ihrem Aussagegehalt. Das Foto sollte vielmehr in beiden Berichterstattungen als Beleg für die Behauptung dienen, dass die Beschwerdegegnerin an der Plünderung des Drogeriemarktes beteiligt gewesen sei. Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Quelle: OLG Frankfurt

## Preise und Auszeichnungen

### Politikaward für Frankfurter Buchmesse

Die Kampagne ON THE SAME PAGE der Frankfurter Buchmesse und des Börsenvereins wurde gestern Abend mit dem Politikaward, des Magazins Politik & Kommunikation, in der Kategorie „Kampagne von Unternehmen und Verbänden“ ausgezeichnet.

ON THE SAME PAGE wurde von der Frankfurter Buchmesse und dem Börsenverein anlässlich des 70. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 2018 konzipiert. Die Kampagne wurde mit Unterstützung der Vereinten Nationen und Amnesty International und in enger Zusammenarbeit mit ARTE, ZDF und DER SPIEGEL umgesetzt.

Der Politikaward wird seit 2003 jährlich von dem Magazin „politik & kommunikation“ vergeben und ehrt Leistungen und Arbeiten aus dem Bereich der politischen Kommunikation. Sowohl Politiker als auch Profis der Kommunikationsbranche werden für ihre Leistungen in Wahlkämpfen und für politische Kampagnen ausgezeichnet.

### Kranichsteiner Jugendliteratur-Stipendien

Stefanie Höfler und Bettina Wilpert erhalten die Kranichsteiner Jugendliteratur Stipendien 2019. Beide werden sechs Monate gefördert und erhalten insgesamt 12.000 €.

Stefanie Höfler erhält das Stipendium für ihren Roman „Der schwarze Vogel“ (Beltz & Gelberg). Für den Debütcrime „nichts was uns pas-

siert“ (Verbrecher Verlag) erhält Bettina Wilpert das Stipendium.

Die Kranichsteiner Jugendliteratur-Stipendien werden seit 2010 jährlich vergeben. Sie dienen dazu, deutschsprachige Jugendbuchautoren, die noch am Anfang ihres Weges stehen, in ihrer Arbeit zu stärken.

### Kinderhörbuchpreis BEO setzt aus

Der Trägerverein des Kinderhörbuchpreises Beo hat sich entschlossen, den Preis 2019 nicht zu vergeben. „Trotz intensiver Bemühungen sowie eines erneut erfolgreichen BEO-Jahrgangs, der im November mit einer fulminanten Gala in Hamburg abgeschlossen wurde, konnten die institutionelle Anbindung und finanzielle Sicherung des Preises ab 2019 nicht realisiert werden“, teilt der Trägerverein mit.

Der Verein „Kinder hören“ hatte den Hörbuchpreis vor sechs Jahren ins Leben gerufen. Jmit dem Preis wollte man mehr Aufmerksamkeit für ds Kinderhörbuch schaffen. Mit mehr als 100 Einrichtungen jährlich beteiligte sich die Branche an den Ausschreibungen. Doch 2019 fehlen die Sponsoren, so daß der Preis in diesem Jahr pausiert.

Zu den Preisträgern des Beo gehörten u.a. Bastian Pastewka, Christoph Maria Herbst, Mechthild Großmann, Sandra Hüller, Jens Wawrczek, Frank Gustavus, Peter Fricke und Henrik Albrecht.

## Ausschreibungen

### Uwe Johnson Förderpreis

Für den mit 5.000 Euro dotierten Uwe-Johnson-Förderpreis können Autorinnen und Autoren oder deren Verlage noch unveröffentlichte oder seit April 2017 veröffentlichte Debüts aus dem Bereich Prosa und Essayistik einreichen.

Der Förderpreis würdigt herausragende literarische Erstlingswerke, in denen sich Anknüpfungspunkte zur Poetik Johnsons finden und deren Blickwinkel unbestechlich und jenseits „einfacher Wahrheiten“ auf die deutsche Geschichte, Gegenwart und Zukunft gerichtet ist.

Uwe-Johnson-Förderpreis würdigt herausragende Debüts und wird von der Mecklenburgischen Literaturgesellschaft e.V. in Neubrandenburg gemeinsam mit dem Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg, und der Berliner Kanzlei Gentz und Partner im jährlichen Wechsel mit dem Uwe-Johnson-Literaturpreis vergeben.

Einsendeschluss: 01.03.3019

### Deutscher Buchpreis

Die Akademie Deutscher Buchpreis hat die

Jury für den Buchpreis 2019 bekannt gegeben. Die Verlage können ab sofort ihre Kandidaten für den Deutschen Buchpreis 2019 benennen

Bis zum 27. März 2019 können jeweils zwei deutschsprachige Romane aus dem aktuellen oder geplanten Programm eingereicht und zusätzlich bis zu fünf weitere Titel aus dem aktuellen oder geplanten Programm empfohlen werden.

Einsendeschluss: 27.03.

## Seminare - Weiterbildung

### Recht im Verlag – Verwertungsgesellschaften

VG Wort, VG Bild-Kunst und GEMA – Verwertungsgesellschaften spielen im Verlagsalltag eine zunehmende Bedeutung, vor allem auch im Bereich digitaler Verwertungsformen. Durch das Vogel-Urteil des Bundesgerichtshofs wurde eine jahrzehntelange Ausschüttungspraxis gekippt, Verlage stehen mit leeren Händen da. Was können sie jetzt tun? Welche rechtlichen Spielräume gibt es? Besteht Anpassungsbedarf in den Verlagsverträgen? Und welche politischen Entwicklungen ergeben sich? Das Seminar gibt einen Überblick über die Praxis und die aktuelle Situation sowie vor allem Antworten auf die wichtigsten Fragen in Ihrem Verlagsalltag.

Zielgruppe des Seminars sind Mitarbeiter/-innen aus der Lizenz- und Rechtsabteilung von Verlagen, vor allem aus dem Schul- und Wissenschaftsbereich.

Ort und Datum: München, 10.04.2019

Veranstalter: [LV Bayern des Börsenvereins](#)

## Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Dünnes Eis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### Benedikt Mechler

Zasiusstraße 105  
79102 Freiburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 05.02.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Bis zum Horizont, dann links!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### Mafilm Martens Film- und Fernsehproduktions GmbH

Sudermannstr. 101  
12623 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.02.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Effizienzhäuser Plus Vom EnergieEffizienzHausPlus bis Energie-PlusQuartier

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### Anna L. Kaufhold

Ringelfeldweg 15  
59964 Medebach  
Deutschland

Veröffentlicht am: 01.02.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **OZON**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Divimove GmbH**

Münzstraße 19  
10178 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.02.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **L.A.B.U.s**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Gudrun Schönhofer-Hofmann**

Paulinenhof 1  
53783 Eitorf  
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.02.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Minnesänger-Wettstreit Minneturnier**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Kulturmanagement Dr. Lothar Jahn**

Guderoder Weg 6  
34369 Hofgeismar  
Deutschland

Veröffentlicht am: 14.02.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Geliebtes Herzenskind**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Bianca Batanas**

Steinbrink 5  
58509 Lüdenscheid  
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.02.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Autoimmunerkrankungen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **medical turn**

Artur-Landgrafstr. 69  
69049 Bamberg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.02.2019

**prionachweis**

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres  
Urheberrechts

[www.prionachweis.de](http://www.prionachweis.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **INTERRAILERS - FREIHEIT IN VOLLLEN ZÜGEN**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **FILM PRODUCTION SERVICE GmbH**

Danzenbergstraße 12  
71083 Herrenberg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.02.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Artikel 5 Artikel-5 Artikel Fünf Artikel-Fünf**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Lodge of Levity GmbH**

Kirchenstrasse 88  
81675 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.02.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Vom Ursprung der Liebe The Origin of Love**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **André Bégypt**

Weinmoostrasse 33  
8583 Sulgen  
Schweiz

Veröffentlicht am: 28.02.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Tellertausch Dinge gibt's..! cook, eat, love**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Fernsehmacher GmbH & Co. KG**

Schützenstraße 15  
22761 Hamburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.02.2019

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c

## tm Bestenliste Februar 2019

In vielen Medien werden Bestenlisten &, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Februar ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(3) dtv.....	72
2.	(1) Rowohlt Verlag.....	66
3.	(5) Carl Hanser Verlag.....	58
4.	(1) S. Fischer .....	53
5.	(-) Egmont Schneider.....	48
6.	(-) Goldmann .....	47
7.	(-) Wunderlich.....	46
8.	(8) C.H. Beck.....	43
9.	(-) Suhrkamp.....	41
10.	(6) KiWi.....	40

\*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:  
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung  
Designschutz – Urheberrecht  
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

**prionachweis**

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres  
Urheberrechts

[www.prionachweis.de](http://www.prionachweis.de)

## Impressu

### Anschrift:

IP Central GmbH  
Eckerstraße 29  
85356 Freising  
Tel: (089) 885 64 555  
Fax: (089) 255 513 12.07.  
[info@titelschutz-magazin.de](mailto:info@titelschutz-magazin.de)  
[www.titelschutz-magazin.de](http://www.titelschutz-magazin.de)  
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364,  
ISSN 2365-5119

### Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

### Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

### Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),  
Jürgen Breuer

### Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

### Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

### Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

### Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)  
Ausgabe Online: auf Anfrage

### Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#),  
[Twitter](#), [Facebook](#) PDF

### Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

### Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion ([jb@titelschutz-magazin.de](mailto:jb@titelschutz-magazin.de)) geschickt werden.

### AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter [www.titelschutz-magazin.de/agb.php](http://www.titelschutz-magazin.de/agb.php) abrufbar sind.

© 2014 - 2018 IP Central GmbH, Freising